

Erklärung

- Ich habe das Studium am _____._____._____ (letzte verpflichtende Studienleistung) **beendet**

➤ **Kopie des Zeugnisses ist beigelegt bzw. wird nachgereicht**

und

ich weiß seit dem _____._____._____, dass ich alle die zur Beendigung des Studiums erforderlichen Leistungen insgesamt bestanden habe (Abschlussnote muss noch nicht bekannt sein).

- Ich habe mein Studium am _____._____._____ bzw. zum Vorlesungsende am _____._____._____.

abgebrochen

oder

unterbrochen.

➤ Datum der **tatsächlichen** Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums, **nicht** den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Exmatrikulation oder Beurlaubung angeben!

- Mein Studium ist **noch nicht beendet.**

Es wird an der Hochschule _____ fortgesetzt.

➤ **Studienbescheinigung der (neuen) Hochschule ist beigelegt**

Diese Erklärung gilt nicht als BAföG-Antragstellung!

Datum, Ort

Unterschrift der auszubildenden Person oder
Angabe von Vor- und Nachname

Hinweis:

Ausbildungsförderung nach dem BAföG steht dem Auszubildenden nur zu, solange die Ausbildung tatsächlich durchgeführt wird. Unerheblich ist dabei die organisationsrechtliche Zugehörigkeit zur Hochschule (Einschreibung bis zum Ende des Verwaltungssemesters). Das ergibt sich aus den verschiedenen Einzelvorschriften zu den §§ 2, 15 und 15b BAföG. Gemäß § 15b Absatz 3 endet eine Hochschulausbildung, wenn das Ergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Studiums bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde.